

Günter Verheugen, *Vizepräsident der Kommission*. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Immer vor Weihnachten diskutieren wir über Spielzeug. Das ist auch richtig so, denn das ist die Zeit, in der sich die Menschen am meisten für Spielzeug interessieren. Ich bin sehr dankbar, dass wir das auch in diesem Jahr wieder tun, denn die Sicherheit von Spielzeugen ist ein Anliegen, das Parlament, Rat und Kommission gemeinsam verfolgen und wo wir gemeinsam die höchsten Anforderungen stellen.

Die Debatte am heutigen Abend ist durch Medienberichte in einem einzigen Mitgliedsland – Deutschland – ausgelöst worden. Sie stammen vom Bundesinstitut für Risikobewertung und vom Technischen Überwachungsverein. Beide Institutionen haben sich nicht direkt an die Kommission gewandt. Auch die deutsche Bundesregierung hat sich bisher in dieser Sache nicht an die Kommission gewandt. Wir wissen also auch nicht mehr als das, was diese beiden Einrichtungen als Presseerklärungen abgegeben haben und was in den deutschen Medien zu lesen war. Aber nichtsdestoweniger handelt es sich um ein Thema, das man so ernst nehmen muss, dass es auch dann, wenn man sich nur auf Presseberichte stützen kann, notwendig ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Analyse der uns vorliegenden Berichte ergibt, dass wir uns mit vier verschiedenen Themen befassen müssen. Das erste ist eine Frage, die sehr leicht zu beantworten ist. Nach Aussagen des deutschen Technischen Überwachungsvereins entspricht ein erheblicher Teil von Spielzeugen, die auf dem deutschen Markt getestet worden sind, nicht den geltenden rechtlichen Bestimmungen in der Europäischen Union. Hier, meine Damen und Herren, sind die Regeln vollkommen klar. Wenn ein Mitgliedsland eine solche Feststellung macht, ist es verpflichtet, alle übrigen Mitgliedsländer und die Europäische Kommission sofort darüber zu unterrichten und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die können so weit gehen, dass diese Produkte sofort vom Markt genommen werden, und zwar überall in Europa, und auch ein Importverbot verhängt wird, wenn diese Produkte außerhalb der Europäischen Union hergestellt worden sind. Ich hoffe, dass die deutschen Behörden sehr schnell über RAPEX die entsprechenden Mitteilungen an die übrigen Mitgliedsländer und an die Kommission machen. Sollten Importverbote notwendig sein, sage ich Ihnen hiermit zu, dass die Kommission solchen Importstopps unmittelbar und ohne jede zeitliche Verzögerung zustimmen wird. Aber wie gesagt, bis jetzt liegen uns keine entsprechenden Informationen der deutschen Behörden vor.

Die Marktüberwachung – ich muss das hier sehr deutlich sagen – ist ausschließliche Kompetenz der Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission und auch das Parlament oder der Rat verfügen über keinerlei Instrumente der Marktüberwachung. Über die verfügen die Mitgliedstaaten ganz alleine. Aber sie sind gesetzlich, auch nach der geltenden Spielzeugrichtlinie, dazu verpflichtet, diese Marktüberwachung durchzuführen. Und wenn ich aus Deutschland lese, dass zweifelhaft ist, dass die deutsche Marktüberwachung die Anforderungen der neuen Spielzeugrichtlinie erfüllen kann, dann kann ich hier nur eines sagen: Dann ist die deutsche Regierung dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die deutschen Marktüberwachungsbehörden das können. Also ich denke, diese Frage ist relativ klar zu beantworten.

Auch die zweite Frage ist einfach. Es ist ein altes Thema, das das Parlament im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Spielzeugrichtlinie intensiv debattiert hat und wo es in KampfAbstimmung in diesem Parlament, in namentlicher Abstimmung, zu einer klaren und eindeutigen Mehrheitsentscheidung gekommen ist. Es ging um die Frage der obligatorischen Zertifizierung von Spielzeugen durch eine Drittstelle. Dieser

Vorschlag wurde von Deutschland gemacht. Im Hintergrund standen die Technischen Überwachungsvereine. Der Vorschlag ist mit Recht abgelehnt worden, weil die Zertifizierung durch eine Drittstelle bei normalerweise technisch ja nicht anspruchsvollem Spielzeugen überhaupt keine zusätzliche Sicherheit schafft, denn was hier zertifiziert wird, ist der Prototyp.

Das Problem bei Spielzeugen ist aber nicht der Prototyp, sondern wie wir aus der Praxis wissen, ist das Problem bei Spielzeugen die Frage, ob im gesamten Herstellungsprozess die sehr anspruchsvollen Anforderungen, die wir haben, von allen Zulieferern und allen Beteiligten in der Wertschöpfungskette tatsächlich eingehalten werden. Und wie überall, so halten wir auch bei Spielzeug an dem Grundsatz fest, dass der Hersteller die volle Verantwortung dafür übernehmen muss, dass ein Produkt mit dem geltenden Recht in Übereinstimmung steht. Wir dürfen die Hersteller, ganz egal wo auf der Welt sie sind, nicht aus dieser Verantwortung entlassen!

Wenn es in einem bestimmten Land Probleme mit der Zuverlässigkeit geben sollte, dann ist es notwendig, mit diesem Land darüber zu reden, dass sich die Produktionsverhältnisse dort bessern. Und genau das tut die Europäische Kommission. Ich rede über China. Wir sind in engem und intensivem

Kontakt mit China, was die Frage angeht, wie wir tatsächlich sicherstellen, dass die Produktionsbedingungen in diesem Land, das mit Abstand der größte Spielzeughersteller der Welt ist, unseren Anforderungen entsprechen. Hier sind auch Fortschritte gemacht worden, aber da sind sicherlich weitere Bemühungen notwendig.

Der dritte Komplex bezieht sich auf chemische Substanzen und Schwermetalle in Spielzeugen. Das ist ein außerordentlich schwieriges und heikles Thema. Die politische Vorgabe, die ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben habe, als die Spielzeugrichtlinie erarbeitet wurde, war, die strengstmöglichen Regeln vorzusehen, die strengstmöglichen! Diese Auffassung ist auch vom Rat und vom Parlament geteilt worden. Das heißt, dass die Grenzwerte, die wir in der neuen Spielzeugrichtlinie haben, die ab 2011 schrittweise eingeführt wird, dem zum Zeitpunkt der Verabschiedung verfügbaren Erkenntnisstand der Wissenschaft entsprechen.

Wir haben allerdings, wissend, dass es sich hier um einen evolutionären Prozess handelt – die Wissenschaft schreitet ja immer weiter fort, es gibt immer wieder neue Forschungsergebnisse, neue Erkenntnisse –, deshalb bewusst gemeinsam die Richtlinie so gestaltet, dass neue wissenschaftliche

Erkenntnisse, die zeigen, dass Risiken bestehen, die wir bisher nicht gesehen hatten, und Grenzwerte zu hoch angesetzt sind, dann in einem Komitologieverfahren unter Beteiligung des Parlaments ganz schnell einbezogen werden können. Dazu ist nach der bestehenden Rechtslage, die das Europäische Parlament beschlossen hat, die Befassung des zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses zur Bewertung von Risiken von Produkten notwendig.

Es hat in diesem Jahr zweimal Hinweise darauf gegeben, dass es möglicherweise neue Erkenntnisse gibt. Einmal durch einen Brief der deutschen Bundesministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz an mich vom Frühjahr dieses Jahres. Der Brief bezog sich auf Kadmium. Ich habe daraufhin sofort veranlasst, dass diese Frage dem wissenschaftlichen Ausschuss vorgelegt wird, und nicht nur in Bezug auf Kadmium, sondern auch in Bezug auf andere Schwermetalle. Wir erwarten das Ergebnis dieser Prüfung im ersten Halbjahr 2010, spätestens am Ende des ersten Halbjahres. Und falls sich herausstellt, dass hier in der Tat neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir unverzüglich einen Vorschlag machen, die noch nicht einmal in Kraft getretene Richtlinie an dieser Stelle zu verschärfen, sodass sie mit den verschärften Grenzwerten dann im Jahre 2011 in Kraft tritt.

Der zweite Fall ist etwas kompliziert und schwer zu erklären. Er bezieht sich auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, so genannte PAKs, von denen wir alle im Leben täglich umgeben sind – man ahnt es gar nicht, womit wir alles zu tun haben. Auch hier ist es so, dass wir Hinweise bekommen haben, dass die Grenzwerte für diese polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe möglicherweise zu hoch angesetzt sind. Der wissenschaftliche Ausschuss ist damit befasst. Das Ergebnis wird ebenfalls so rechtzeitig kommen, dass wir Korrekturen vornehmen können.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einflechten, dass wir es hier mit einem Problem zu tun haben, das wir als Politiker kaum lösen können. Es handelt sich hier um technische Fragen von ungeheurer Komplexität. Ich gestehe Ihnen ganz offen, dass ich die außerordentlich komplizierten naturwissenschaftlichen Betrachtungen, die mir da auf den Tisch gelegt werden, nicht immer verstehe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es viele Mitglieder in diesem Parlament gibt, auch wenn alle heute Abend da wären, die das von sich behaupten könnten. Das können wir nicht, dafür sind wir nicht ausgebildet. Wir sind also bis zu einem gewissen Grad darauf angewiesen, unseren Fachleuten zu vertrauen. Da liegt das Problem.

Denn wir alle wissen, dass die Geschichte der Wissenschaft voll ist von Beispielen, wo sich eine allgemein anerkannte Lehrmeinung als falsch herausgestellt hat. Die Wissenschaftsgeschichte ist voll von Beispielen, bei denen sich so genannte Minderheitsmeinungen am Ende als richtig erwiesen haben. Wie sollen wir als Politiker in einem Streit zwischen Wissenschaftlern entscheiden können? Das können wir nicht. Hier liegt ein Risiko, das zu unserem Beruf als Politiker gehört und das wir nicht vermeiden können.

Die Regel, die wir hier in den europäischen Institutionen haben, ist, dass wir den Empfehlungen der zuständigen wissenschaftlichen Ausschüsse folgen. Und das haben wir in diesem Falle auch getan. Aber ich sage ganz offen, ich nehme diese Frage so ernst, dass jeder auch noch so geringe Hinweis darauf, dass möglicherweise neue Erkenntnisse vorliegen – und selbst, wenn wir es nur aus einer Zeitungsmeldung erfahren –, von der Kommission so ernst genommen wird, dass diese Frage den Wissenschaftlern vorgelegt wird.

Der letzte Punkt ist ein ärgerlicher Punkt. Hier muss ich wirklich sagen, dass ich von einem Institut, das zu der Regierung eines Mitgliedslands gehört,

erwartet hätte, dass es die Mindestregeln für wissenschaftlichen Anstand beachtet. Die Behauptung des Bundesinstituts für Risikobewertung, die von den deutschen Medien breit aufgenommen worden ist, wir hätten für Reifen einen Grenzwert bei den polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, der hundertmal strenger ist als der Grenzwert für Kinderspielzeug, diese Behauptung ist eine Infamie. Es ist eine wirkliche Infamie, und die Wissenschaftler dort wissen das.

Die Wahrheit ist, dass die für die Reifenherstellung geltenden Regeln, insbesondere für die dort verwendeten Öle, aus der Zeit vor REACH und vor der Richtlinie für die Sicherheit von Spielzeugen stammen und dass hier einer dieser Stoffe als Referenzwert genommen wird. Dieser Stoff steht aber für eine Gruppe von ungefähr hundert anderen. Sie müssen also den Referenzwert mal hundert nehmen. Da kommen Sie ganz genau auf den Schwellenwert, der auch für andere Produkte in der Europäischen Union gilt.

Mit anderen Worten, da der Schwellenwert, der bei der Verwendung von bestimmten Ölen bei der Reifenherstellung gilt, sich am allergeringsten überhaupt noch messbaren Anteil dieser Substanzen am Produkt orientiert,

ist das bei Spielzeugen ganz genauso. Der Anteil ist definiert nach dem allergeringsten noch messbaren Anteil. Ich kann hier dieses Bundesinstitut nur auffordern, diese die Menschen verwirrende, unhaltbare Behauptung zurückzunehmen. Es ist wirklich nicht erträglich, dass man sich mit so etwas auseinandersetzen muss.

In der Zusammenfassung: Was die Spielzeugrichtlinie angeht, haben wir ein Werk geschaffen, das nach bestem Wissen und Gewissen dem entspricht, was zum Zeitpunkt der Verabschiedung möglich war. Und wir haben es so gemacht, dass neue Erkenntnisse jederzeit so eingebaut werden können, dass unsere Sicherheitsanforderungen für Spielzeuge jederzeit auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Forschung sind.